

### **Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am 17.09.2019**

#### **Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband Höri Wahl Verbandsvorsitzender und Stellvertreter**

##### **- Beauftragung der Vertreter Verbandsversammlung GVV Höri**

Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden jeweils in der ersten Sitzung der Verbandsversammlung nach der im Turnus von fünf Jahren stattfindenden Kommunalwahl gewählt. Somit hat die Neuwahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters in der Verbandsversammlung am 19.09.2019 zu erfolgen.

Der Vorsitz rolliert zwischen den Gemeinden, aus diesem Grund wird von Seiten der Verwaltung der Bürgermeister der Gemeinde Öhningen Herr Andreas Schmid als neuer Vorsitzender vorgeschlagen. Die Stellvertretung soll durch den Bürgermeister der Gemeinde Gaienhofen, Herrn Uwe Eisch erfolgen.

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Verbandsvertreter, Herrn Bürgermeister Andreas Schmid, Öhningen zum Verbandsvorsitzenden und Herrn Bürgermeister Uwe Eisch, Gaienhofen zum Stellvertreter zu wählen.

#### **Gemeindeverwaltungsverband Höri**

##### **Feststellung Jahresrechnung 2018**

##### **Beauftragung Vertreter Verbandsversammlung GVV Höri**

Bürgermeister Eisch begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer des GVV Höri Herr Leibing.

Im Verwaltungshaushalt waren Einnahmen und Ausgaben von 1.318 T€ geplant. Das Ergebnis der Jahresrechnung beträgt in Einnahmen und Ausgaben rd. 1.192 T€. Gegenüber dem Plan ergab sich damit eine positive Abweichung von rd. 126 T€. Die vorhandenen Haushaltsreste können nicht in das neue kommunale Haushaltsrecht übernommen werden und verbessern hierdurch das Ergebnis deutlich. Hinzu kommen insgesamt geringere Personalaufwendungen, sowie niedrigerer Sachaufwand.

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden waren im Haushaltsplan auf 827 T€ festgesetzt. Der Verband hat tatsächlich Umlagen von insgesamt rd. 747 T€ erhoben. Diese reduzierten sich damit um rd. 80 T€.

Die Gesamtkosten der Finanzverwaltung fielen um rd. 90 T€ geringer als geplant aus und betragen insgesamt rd. 777 T€. Die vorgetragenen Haushaltsreste für Sach- und Dienstleistungen (77 T€) konnten nicht in Anspruch genommen werden. Die geplanten sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Die Personalkosten zeigten sich leicht erhöht u. a. durch eine anteilige Abgeltung von Überstunden im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht. Einsparungen ergaben sich hingegen bei den Versorgungsaufwendungen für Beamte und Pensionäre.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt rd. 72 T€; sie liegt damit deutlich über dem Planansatz (rd. 45 T€). Durch die höhere Zuführung können der allgemeinen Rücklage zusätzliche Mittel zugeführt werden, um im Jahr 2020 anstehende Investitionen für den Kompletttausch des Servers mit finanzieren zu können. Der künftige Haushalt wird durch diese Maßnahme entlastet.

Des Weiteren trug die Rückstellung für das positive Budgetergebnis der JMS „Höri“, das in Folgejahre übertragen wird, hierzu bei.

Damit stehen bereits finanzierte Rücklagemittel für die zukünftig erforderliche Finanzierung der JMS zur Verfügung. Das Budget der Musikschule stellt sich wie folgt dar.

Die Einnahmen aus Unterrichtsentgelten waren mit rd. 200 T€ veranschlagt. Insgesamt konnten Entgelte in Höhe von rd. 172 T€ vereinnahmt werden, d. h. es wurden weniger Unterrichtsstunden, insbesondere im Einzelunterricht in Anspruch genommen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hängen dagegen damit zusammen, dass vermehrt diverse Auftritte und insbesondere Kooperationen durchgeführt wurden (rd. +4T€).

In Verbindung mit dem um rd. 4 T€ niedrigeren Zuschuss des Landes – abhängig u. a. auch von der Anzahl der Unterrichtsstunden bzw. den Personalkosten – ergaben sich damit Mindereinnahmen von insgesamt rd. 28 T€.

Die Personalkosten (Planansatz 308 T€) fielen um rd. 24 T€ geringer aus; sie betragen rd. 284 T€ (Vj. rd. 282 T€). Darin beinhaltet sind auch die Vergütungen der Honorarkräfte. Der Personalaufwand spiegelt die Inanspruchnahme der Lehrkräfte wider. Die Stundenkontingente können auf Grund der neu abgeschlossenen Arbeitsverträge flexibel in Anspruch genommen werden. In den Personalkosten sind die regelmäßigen Tarifanpassungen enthalten.

Der sächliche Aufwand betrug unter Berücksichtigung von Haushaltsresten rd. 1 T€ (Vj. rd. 13 T€). Hinzu kommen noch der kalkulatorische Aufwand und die inneren Verrechnungen mit rd. 33 T€ (Vj. rd. 33 T€). Insgesamt reduzierte sich der sächliche Aufwand um rd. -38 T€.

Der vorgenommene Invest mit einem Betrag von rd. 5 T€ muss zu den Sachkosten aber noch dazu gerechnet werden und ist damit Teil des Budgets.

Die in den letzten Jahren mit 120 T€ „gedeckelte“ JMS-Umlage der Gemeinden verbleibt seit 2012 in Form eines Budgetübertrags bei der JMS, wenn sich wie in Vorjahren wieder ein Überschuss ergeben sollte.

Die tatsächlichen Aufwendungen überstiegen im Ergebnis 2012 den festgelegten Zuschussbetrag aber, so dass in der Folge ein negativer Budgetübertrag von -2.169 T€ verblieb. Dieser wurde konsequenterweise in das Folgejahr übertragen. Auf Grund der Ergebnisse 2013-2015 erhöhte sich dieser negative Budgetübertrag aus Vorjahren auf -3.916 €. Mit dem sehr positiven Budgetergebnis 2015 konnte aber der negative Budgetübertrag nicht nur ausgeglichen werden sondern es ergab sich sogar ein positiver Budgetübertrag. Diese Entwicklung setzte sich in den Jahren 2017 und 2018 fort.

<b>Vortrag Budget 2017</b>	<b>25.140 €</b>
Budgetergebnis 2018	24.423 €
<b>Übertrag Budget 2018</b>	<b>49.563 €</b>

Im Vermögenshaushalt wurden mehrere Büros mit neuem Mobiliar ausgestattet und das Rollarchiv der Gemeinde Gaienhofen übernommen und mit Regalböden ausgestattet. Die Erneuerung eines Serverteils wurde ebenfalls vorgenommen.

Die Investitionsausgaben wurden vollständig über eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt finanziert. Die JMS „Höri“ hat ein gebrauchtes Klavier im Wert von 5 T€ beschafft.

Beim KVBW bestehen zum 31.12.2018 gesetzlich geregelte Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von rd. 1,0 Mio. €.

Der allgemeinen Rücklage (Mindestrücklage rd. 24 T€) wurden Mittel von rd. 68 T€ zugeführt und beträgt zum Jahresende 172.443,67 €.

Der Verband hat keine **Schulden**.

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung  
für das Haushaltsjahr 2016  
- in € -

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	1.247.846,03	81.323,11	1.329.169,14
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	1.247.846,03	81.323,11	1.329.169,14
4. ./.. Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	1.247.846,03	81.323,11	1.329.169,14
6. Soll-Ausgaben	1.221.546,03	82.023,11	1.303.569,14
7. Neue Haushaltsausgabereste	77.300,00	19.200,00	96.500,00
8. Zwischensumme	1.298.846,03	101.223,11	1.400.069,14
9. ./.. Haushaltsausgabereste Vorjahr	51.000,00	19.900,00	70.900,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	1.247.846,03	81.323,11	1.329.169,14
11. Differenz 5./..10 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Verbandsvertreter, der vorgelegten Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Gemeindeverwaltungsverbandes „Höri“ zu zustimmen.

## Gemeinde Gaienhofen Haushaltsjahr 2019 - Halbjahresbericht

GVV Geschäftsführer Leibing erläuterte den folgenden Bericht.

Die Verwaltung legte die Prognose über die Entwicklung der Jahresrechnung 2019 – Herbstbericht – vor.

Im **Ergebnishaushalt** zeichnet sich Ertragsseitig ein nahezu plangemäßer Vollzug ab.

Höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer (+15 T€) und dem Einkommenssteueranteil (+70 T€) stehen geringere Schlüsselzuweisungen (-40 T€) gegenüber. Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren gleichen sich gegenseitig aus. Geringer Erträge ergeben sich voraussichtlich bei privatrechtliche Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Die veranschlagten Erträge aus Verkauf erreichen noch nicht die geplanten Werte (-25 T€). Direkte Zuordnungen zu den Sachkonten und reduzierte Erträge führen zu einer Planabweichung von rd. 140 T€ in diesem Bereich ab. Bei den sonstigen Erträgen ergibt sich eine Verbesserung von rd. 65 T€.

Insgesamt liegt voraussichtlich das Gesamtaufkommen an Erträgen mit rd. 30 T€ unterhalb des Planansatzes.

Auf der Aufwandsseite liegen voraussichtlich die Personalaufwendungen um rd. 80 T€ über den Planansätzen. Dies resultiert aus höheren Personalkosten im Bereich Kindergarten, sowie insgesamt höheren Personalnebenkosten als geplant. Dem stehen geringere Aufwendungen für Beihilfen und Versorgung von 60 T€ gegenüber, welche sich durch kontenplangemäße Buchungen verschieben.

Im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich innerhalb dieses Bereichs Verschiebungen und führen zu einer voraussichtlichen Ergebnisverbesserung von rd. 240 T€. Höhere Aufwendungen bei besonderen Aufwendungen für Beschäftigte, ehrenamtlich Tätigen (+30 T€) und gesonderter Darstellung der Kosten Mieten/Leasing (+150 T€) werden durch geringere Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke (-280 T€) ausgeglichen. Des Weiteren werden geringer Aufwendungen bei der Haltung von Fahrzeugen (-20 T€), der Unterhaltung des beweglichen Vermögens (-40 T€) und geringere besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (-80 T€) erwartet.

Im Bereich Transferaufwendungen führt eine voraussichtlich um 20 T€ niedrigere Gewerbesteuerumlage zu einer Ergebnisverbesserung.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen, u. a. Geschäfts- und Steueraufwendungen liegen mit rd. 100 T€ über den Planwerten. Dies ist ebenfalls durch sachgerechte Buchung in den Konten verursacht. Die geplante Deckungsreserve von rd. 50 T€ wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Es zeichnet sich somit auf der Aufwandsseite eine Verbesserung von rd. 190 T€ ab.

Im Ergebnis verbessert sich somit der **Gesamtergebnishaushalt** um rd. 160 T€.

Unter Berücksichtigung der höheren Auszahlung für die Kreisumlage von rd. 70 T€ (höhere Steuerkraftsumme als angenommen) ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 1,75 Mio. und liegt somit um rd. 90 T€ über dem Planwert.

Die Entwicklung des Finanzhaushalts wurde mittels einer Präsentation in der Sitzung dargestellt.

**Flächennutzungsplan Hörli**

## **Aufstellungsbeschluss 3. Änderung – Solarpark Moos**

### **- Beauftragung Vertreter der Verbandsversammlung**

Auf der ehemaligen Industriemülldeponie auf Grundstück Flst. Nr. 1306/1 der Gemarkung Moos ist beabsichtigt, eine ca. 0,78 ha große Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Der geplante Solarpark befindet sich im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB, weshalb ein Bebauungsplan aufzustellen ist. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Moos“ kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Dieser ist deshalb in diesem Bereich fortzuschreiben. Für die Fortschreibung ist der Gemeindeverwaltungsverband Höri zuständig.

### **Anlass der Planung**

Die Firma solarcomplex AG aus Singen beabsichtigt eine rund 0,78 ha große Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der ehemaligen Industriemülldeponie zu errichten. Das Grundstück Flst. Nr. 1306/1 liegt auf der Gemarkung Moos und somit im Gebiet der Gemeinde Moos. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine ehemalige Erddeponie die stillgelegt und mittels einer Deponiefolie und Erde abgedeckt wurde. Die Fläche wird derzeit durch den BUND gepflegt und befindet sich im Eigentum der Stadt Singen. Die Nutzung der Fläche als Solarpark wird über einen Pachtvertrag gesichert. Die angrenzenden Flächen werden landwirtschaftlich als Grünland oder als Wald genutzt, nördlich grenzt ein Altarm der Radolfzeller Aach an. Die Vorarbeiten und Planung der Firma solarcomplex sind nun soweit fortgeschritten, dass in das Planaufstellungsverfahren eingetreten werden kann. Das Verfahren wird vom Büro 365° aus Überlingen begleitet.

### **Ziel und Zweck der Planung**

Die mit einer Leistung von 750 kW geplante Anlage dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher in das öffentliche Stromnetz eingespeist und nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz vergütet werden soll.

Wie dargelegt wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Moos“ nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Dieser ist deshalb in diesem Bereich fortzuschreiben. Für die Fortschreibung ist der Gemeindeverwaltungsverband Höri zuständig. Entsprechende Vorberatungen in den Gemeinderäten erfolgen am 12.09.2019 und 17.09.2019.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Für den benannten Bereich wird eine Flächennutzungsplanänderung nach § 2 Abs. 1 BauGB beantragt. Der Gemeinderat beauftragt die Mitglieder der Verbandsversammlung, dem Aufstellungsbeschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Mitglieder der Verbandsversammlung, einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Offenlage sowie einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zuzustimmen.

## **Abwasserentsorgung**

## **Eigenkontrollverordnung (EKVO) – Abwasserkanäle – Sanierung der Schadstellen im Ortsteil Gaienhofen 1. BA Vergabe der Arbeiten nach VOB**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Eisch Herrn Wenzler vom Ing. Büro Hunziker-Betatec.

Nach § 83 Abs. 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg muss die Gemeinde als Betreiber der Kanalisation diese regelmäßig (alle 15 Jahre Wiederholungsprüfung) selbst überprüfen. (Zustand/Dichtigkeit)

Die Überprüfung ist im letzten Jahr nun turnusgemäß im Ortsteil Gaienhofen erfolgt. Die dabei festgestellten Schäden wurden durch das Ing. Büro Hunziker-Betatec (Hr. Wenzler) erfasst und ausgewertet.

Die Sanierungsarbeiten wurden ausgeschrieben und 5 Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das geprüfte Ergebnis der Ausschreibung wird in der Sitzung vorgestellt.

Das wirtschaftlichste Angebot (VOB/A §16 Abs. 6 Nr. 3) hat die Fa. Umwelttechnik Haas und Hess aus Heiligenberg mit einem Bruttopreis in Höhe von ..... 68.230,08 € abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag an die Fa. Umwelttechnik Haas und Hess aus Heiligenberg zum Bruttopreis von 68.230,08 € zu vergeben.

### **Bauleitplanung Horn**

#### **Bebauungsplan „Kirchgasse 2. Änderung“ Horn, § 13 a BauGB**

- **Vorstellung Vorentwurf**
- **Beratung über weiteren Verfahrensverlauf**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Eisch die Planer Andreas Wieser und Beate Schirmer.

### **1. Ausgangssituation**

Die Gemeinde Gaienhofen hat im Jahr 2010 den Bebauungsplan „Kirchgasse - 1. Änderung“ mit Rechtskraft vom 07.10.2011 aufgestellt. Darin wurden Festsetzungen getroffen, die dem Gastronomie- und Beherbergungsbetrieb „Hirschen“ Umbau- und Erweiterungsabsichten ermöglichten. Nach Rechtskraft des Bebauungsplans „Kirchgasse – 1. Änderung“ wurde im Jahr 2012 das Haus Verena abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt, außerdem wurde der Betrieb um das Haus Seeblick erweitert. Die Gesamtbettenzahl erhöhte sich auf 108 Betten. Um die eingeschränkte Parkplatzsituation innerhalb der Kirchgasse zu entschärfen, wurde im Bebauungsplan auf Flst. Nr. 42 die Fläche für eine Tiefgarage ausgewiesen.

Das Hotel „Hirschen“ ist für den Fremdenverkehr und den Tourismus am Untersee ein wichtiger Betrieb. Der Betreiber des Hotels hat nun die Absicht geäußert, aus wirtschaftlichen Gründen die vorhandenen Nutzungen zu erweitern und umzugestalten. Insbesondere ist für ein zeitgemäßes Gesamtkonzept des Hotelbetriebs eine Vergrößerung des Wellnessbereichs notwendig. Diese soll von derzeit knapp 200 qm Nutzfläche auf ca. 1000 m<sup>2</sup> inkl. einem Indoor- und Outdoorpool erweitert werden. Dies soll für eine ganzjährige Auslastung auch außerhalb der Saison führen. Die Bettenzahl soll auf 142 erhöht werden.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.01.2019 hatte der Hotelbetreiber gemeinsam mit seinem Entwurfsplaner das geplante Projekt vorgestellt. In der darauffolgenden Februar-Sitzung beriet der Gemeinderat über die Erstbeschreibung zu Zielen und Zwecken der Bauleitplanung (Unterlagen hierzu siehe auch <https://www.gaienhofen.de/de/rathaus/bauen/bauleitplanung>) und beschloss einstimmig den Aufstellungsbeschluss zu 2. Änderung des B-Plans nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren (Bekanntmachung Höri-Woche vom 08.03.2019).

Die Regelungen des B-Plans sollen ganz konkret, vorhabenbezogen festgesetzt werden. Der Vorhabenträger übernimmt die externen Planungskosten für die B-Plan-Aufstellung.

## 2. Weiteres Verfahren

- Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 06.09.2019 im Amtsblatt Höri-Woche erfolgte die Mitteilung, wo sich die Öffentlichkeit in einem ersten Schritt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und dass sich die Öffentlichkeit bis zum 29.09.2019 (einschl.) zur Planung äußern kann. (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB). Die Erstbeschreibung zur Bauleitplanung liegt derzeit vom 09.09.2019 bis 29.09.2019 je einschl. in Papierform im Rathaus als auch elektronisch auf der Homepage der Gemeinde Gaienhofen <https://www.gaienhofen.de/de/rathaus/bauen/bauleitplanung> zur Einsicht bereit.
- Als Anlage sind der Vorentwurf (Stand 09.09.2019) zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften, sowie das Ergebnis der FFH-Vorprüfung beigefügt.  
Auf dieser Grundlage fand ein Abstimmungstermin mit Behörden (insb. Untere und Obere Naturschutzbehörde) statt, um mögliche weitere Untersuchungsschwerpunkte für die Erarbeitung des B-Planentwurfs abzuklären, als auch zur Abstimmung, welche eventuellen Auswirkungen auf die Umwelt und insb. auf das direkt an den B-Plan angrenzende Schutzgebiet zu erwarten sind und ob ggf. weitere notwendige Regelungen in den B-Plan diesbezüglich aufgenommen werden müssen.  
Das Ergebnis dieser Besprechung wird in der Sitzung vorgetragen.
- Das erforderliche artenschutzrechtliche Gutachten - als künftiger Bestandteil der B-Plan-Begründung - sowie der zusammenfassende Umweltbeitrag werden derzeit erarbeitet.
- Auf Grundlage der Ergebnisse aus der o.g. Vorinformation der Öffentlichkeit und der Behörden, sowie unter Einbeziehung des artenschutzrechtlichen Gutachtens, werden die Bestandteile des B-Plan-Vorentwurfs inkl. Umweltbeitrag von Städteplaner Andreas Wieser und Freiraumplanerin Beate Schirmer überarbeitet/ergänzt werden.
- Über den so erarbeiteten B-Plan-Entwurf wird der Gemeinderat dann in einer der nächsten Sitzungen beraten und über dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (= Offenlage während eines Monats - auch im Internet), sowie über die Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen

Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, beschließen.

Je nach Ergebnis des o.g. Behördentermins kann ggf. vor der Beratung im Gemeinderat zum Entwurf und zur einmonatigen Offenlage/Behördenbeteiligung eine vorgezogene Beteiligung der Behörden erforderlich werden, um eventuell noch offene Fragen/Abwägungen zu klären.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. dem vorliegenden Vorentwurf (Stand 09.09.2019) des B-Plans „Kirchgasse, 2. Änderung, Horn“ mit örtlichen Bauvorschriften zu.
2. Er beauftragt die Verwaltung,
  - die Ergebnisse aus der Information der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB, aus dem Behördenabstimmungstermin, aus dem Artenschutzgutachten sowie aus einer eventuell notwendigen frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange in einen Planentwurf einzuarbeiten,
  - den Planentwurf dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, um die weiteren Verfahrensschritte (einmonatige Offenlage und Behördenbeteiligung; § 3 Abs. 2 BauGB + § 4 Abs. 2 BauGB) einzuleiten.

### **Technische Betriebe – Bau- und Betriebshof**

#### **Verkauf des Unimog und Erwerb eines Kommunalschleppers Fendt Vario 211/8**

#### **Vergabeentscheidung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Eisch den Bauhofleiter Herr Hangarter.

Der Unimog der Gemeinde ist bereits 12 Jahre alt, hat aber lediglich 2.151 Betriebsstunden (ca. 179 h bzw. 1 Monat p.a.). Das heißt, dass das Fahrzeug nur sehr selten zum Einsatz kommt, weil es sich für die Tätigkeiten die während des Jahres im Bauhof anstehen nur sehr bedingt eignet ist. Es wird hauptsächlich nur zum Winterdienst eingesetzt, musste aber dafür auch in der Leistung gedrosselt werden, da die Mitarbeiter nicht die erforderliche Fahrerlaubnisklasse B/C für das Fahrzeug mit Gesamtgewicht von fast 12t haben. Es besitzt auch keine Frontzapfwelle und dadurch können z.B. keine Frontanbaugeräte verwendet werden (z.B. Heckenschere, Frontbesen etc.) Das Fahrzeug hat zudem eine geringe Ladekapazität und eine sehr hohe Ladefläche (1,41m) und kann dadurch für den normalen Bauhofbetrieb nur bedingt eingesetzt werden.

In der Vergangenheit kam es dadurch vermehrt zu Standschäden (Bremsen fest, Korrosion, Federbruch etc.) die zu hohen Unterhaltskosten bei geringer Auslastung führten. Kurzum, das Fahrzeug ist für den Betrieb und die Einsatzgebiete im Bauhof der Gemeinde unwirtschaftlich.

Verwaltung und Bauhof sind zum Schluss gekommen, dass ein Kommunalschlepper von der Einsatztauglichkeit her zu einer wesentlich höheren Auslastung und damit Effizienz und Wirtschaftlichkeit führen würde. Das Fahrzeug könnte mit den vorhandenen Fahrerlaubnissen auch von allen Mitarbeitern bewegt werden.



Das Fahrzeug kann ebenfalls vollumfänglich im Winterdienst eingesetzt werden. Eine Umrüstung z.B. von Heckenschere zu Mulcher entfällt, da die Arbeiten gleichzeitig (2 Zapfwellen) ausgeführt werden können.

Durch die sog. „Kommunalplatte“ an der Front können zudem universell verschiedenste Anbaugeräte verwendet werden, die im kommunalen Bereich zur Anwendung kommen. Seltener benötigte Geräte (z.B. Wildkrautbesen), können bei Bedarf zum Tagespreis bei der ZG Raiffeisen gemietet werden.

Bauhofleiter Hangarter hat verschiedene Angebote eingeholt und schlägt vor, einen Fendt Vario Schlepper zu beschaffen, da dieser in allen Belangen den Anforderungen an den Bauhofeinsatz entspricht. Ein weiteres Angebot betraf den John Deere Schlepper, der aber bereits im Anschaffungspreis höher lag und nicht so geeignet erscheint.

Die **Fa. ZF Raiffeisen** hat der Gemeinde aktuell einen Fendt Vario 211/8 mit 50 Betriebsstunden (Vorführgerät), Erstzulassung 03.01.19 mit neuem Service zum Bruttopreis von **96.146,05 €** angeboten.

(Neupreis 145.300,00 €/brutto)

Streugerät und Schneepflug zum Bruttopreis von **31.590,00 €**

Die **Fa. Knoblauch**, Immendingen hat der Gemeinde einen John Deere JD 6110R zu einem Bruttopreis von **124.950,00 €** angeboten.

Streugerät und Schneepflug zum Bruttopreis von **31.537,38 €**

John Deere bietet in dieser Herstellerserie aber z.B. kein stufenloses Getriebe an, für Service etc. weite Anfahrtswege, kein Vorortservice. (Immendingen)

### **Verkauf Unimog:**

Der Unimog könnte komplett als Winterdienstfahrzeug incl. Streuer und Räumschild in Zahlung gegeben werden.

Die Fa. ZG Raiffeisen würde dafür 49.000 € brutto anrechnen, die Fa. Knoblauch lediglich 43.435.- €.

Folglich wäre das Angebot der Fa. ZG Raiffeisen das wirtschaftlich günstigere Angebot.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen den Unimog incl. Streuer und Räumschild bei der ZG Raiffeisen zum Preis von 49.000 € (brutto) in Zahlung zu geben

Die Summe wird mit der Neuanschaffung wie folgt verrechnet:

Ankauf Unimog:	49.000 €
Streugerät f. Schlepper neu	-19.995 €
Räumschild f. Schlepper neu	<u>-11.595 €</u>
Gutschrift (Brutto)	17.410 €

Damit wären die Anbaugeräte bereits bezahlt und der restliche Gutschriftsbetrag kann als Leasingvorauszahlung (netto) eingesetzt werden.

Das Leasingangebot für den Fendt Vario 211/8 über 84 Monate beläuft sich dann auf eine Leasingrate brutto von 808,70 € (Zins 1,56%) Restwert nach 84 Monaten brutto 19.229,21 €.

### **Bauangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschloss - wie vom Technischen und Umweltausschuss empfohlen – mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für Hornstaaderstraße 7a, Flst.Nr. 1204/4 in Horn für den Neubau eines Wohnhauses mit Gästezimmern zu erteilen.

Der Gemeinderat beschloss - wie vom Technischen und Umweltausschuss empfohlen – mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung im Hof Balisheim, Flst.Nr. 1489 in Horn für die Errichtung einer Schutzhütte für den vorübergehenden Aufenthalt von Tieren nicht zu erteilen.

### **Bekanntgaben der Verwaltung**

Bürgermeister Eisch wies auf die Infoveranstaltung des Landratsamtes Konstanz, Amt für Migration und Integration am 02.10.2019, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus hin. Wie in den vergangenen Jahren wird hier über die aktuelle Situation in Gaienhofen, sowie im Landkreis über die Flüchtlingssituation berichtet.